

Bedingungen für das s Plus Konto

Fassung Jänner 2019

Diese Bedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Inhaber eines Kontos (im Folgenden "Kontoinhaber") einerseits und dem kontoführenden Kreditinstitut andererseits.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesen Geschäftsbedingungen die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Ausführungen gelten natürlich in gleicher Weise für die weibliche.

1. Die Geschäftsinfo in George als Grundvoraussetzung für den Erwerb von Bonifizierungen

Der Kunde hat während der Eröffnung eines s Plus Kontos seine Zustimmung zur Geschäftsinfo in George (in der Folge kurz „GiG“) zu erteilen.

Unter GiG wird die ausschließliche Kommunikation zwischen dem Kunden und dem kontoführenden Kreditinstitut auf elektronischem Weg verstanden. Kommunikation mit dem Kunden erfasst sowohl die Korrespondenz mit dem Kunden i. e. S. und Serviceinformationen als auch die Zustellung von Mitteilungen, insbesondere Geschäftsinformationen wie beispielsweise die Änderung von Geschäftsbedingungen. Dies bedeutet, dass die Zustellung von Mitteilungen des Kreditinstituts an den Kunden in die Elektronische Ablage unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Kunden per E-Mail („AVISO-E-Mail“) über den Erhalt einer Mitteilung in seine Elektronische Ablage erfolgt.

Die GiG ist die Grundvoraussetzung für den Erwerb der unter Punkt 2 näher beschriebenen Bonifizierungen.

Widerruft der Kunde seine Zustimmung zur GiG, fällt der Anspruch auf sämtliche im Zusammenhang mit dem s Plus Konto zu erwerbenden bzw. erworbenen Bonifizierungen ab dem Zeitpunkt des Widerrufs weg.

2. Allgemeines zur Bonifizierung des s Plus Kontos

Pro Kunde kann nur ein s Plus Konto abgeschlossen werden. Das s Plus Konto kann auch von mehreren Inhabern eröffnet werden und sohin als Gemeinschaftskonto geführt werden. Auch im Fall eines Gemeinschaftskontos kann pro Kunde nur ein s Plus Konto abgeschlossen werden.

Zeichnungsberechtigte eines s Plus Kontos können keinen Bonus erwerben.

Schließt der Kunde ein s Plus Konto ab, so besteht die Möglichkeit, unter bestimmten konkret in diesen Bedingungen angeführten Voraussetzungen (siehe dazu Punkt 3) Boni zu erwerben. Das Kontomodell sieht in Summe 4 voneinander unabhängige Boni vor. Es erfolgt keine Reihung der Bonusstufen. Grundvoraussetzung für den Erwerb der Boni ist wie unter Punkt 1 ausgeführt die Zustimmung des Kunden zur GiG.

Durch den Erwerb eines solchen Bonus verringert sich die Kontoführungsgebühr des Kunden.

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise, indem der Bonus der Kontoführungsgebühr gegenverrechnet wird. Die Verrechnung wird auf dem Kontoauszug ausgewiesen und dadurch dem Kunden mitgeteilt. Ein Anspruch auf Barauszahlung besteht nicht.

Wird das s Plus Konto vor Ende eines Quartalsabschlusses im Auftrag des Kunden geschlossen, werden die Boni aliquot abgerechnet.

Der Kontoinhaber kann in Summe durch das Erreichen aller Boni eine Maximalvergütung der Kontoführungsgebühr von 50 % pro Quartal erreichen.

3. Zur Bonifizierung des s Plus Kontos im Einzelnen

3.1. s Kreditkarte Gold oder Platinum

Der Erwerb einer s Kreditkarte Gold oder Platinum löst einen Bonus von 10 % aus. Dem Kontoinhaber wird dieser Bonus am Ende der quartalsmäßigen Abrechnung gegen die Kontoführungsgebühr verrechnet. Der Bonus gilt nicht im Fall des Erwerbs einer s Kreditkarte First oder Business oder von Fremdkreditkarten, bei welchen Erste Bank und Sparkassen als Vermittler fungieren.

Voraussetzung ist, dass für die s Kreditkarte Gold oder Platinum das s Plus Konto als Verrechnungskonto dient.

Verrechnung bei Gemeinschaftskonten

Das s Plus Konto kann auch von mehreren Inhabern gemeinsam eröffnet werden. Erwirbt einer der Inhaber eine s Kreditkarte Gold oder Platinum, erfolgt die Verrechnung des Bonus von 10 % wie auch beim Einzelkonto am Ende der quartalsmäßigen Abrechnung gegen die Kontoführungsgebühr.

Dieser Bonus steht nur einmal zu. Wenn mehrere Kontoinhaber eine s Kreditkarte Gold oder Platinum erwerben, führt dies nicht zu einer Verdoppelung des Bonus.

Zusatzkarten

Zusatzkarten sind vom Bonus nicht umfasst.

3.2. Innovative Zahlungsmittel

Beim Erwerb eines innovativen Zahlungsmittels wird dem Kontoinhaber ein Bonus von 10 % am Ende der quartalsmäßigen Abrechnung gegen die Kontoführungsgebühr verrechnet.

Unter innovativen Zahlungsmitteln werden personalisierte Instrumente oder Verfahrensabläufe verstanden, die zwischen Zahlungsdienstnutzer und Zahlungsdienstleister vereinbart wurden und für die Erteilung eines Zahlungsauftrags verwendet werden. Darunter fallen folgende Produkte: Zahlungen mit der s Kreditkarte Mobil, Garmin Pay, Debitkarte „BankCard Mobil“, Debitkarte „BankCard Micro“.

Gemeinschaftskonten

Erwirbt einer der Inhaber ein innovatives Zahlungsmittel, wird am Ende der quartalsmäßigen Abrechnung ein Bonus von 10 % gegen die Kontoführungsgebühr verrechnet.

Dieser Bonus steht nur einmal zu. Wenn mehrere Kontoinhaber ein innovatives Zahlungsmittel erwerben, führt dies nicht zu einer Verdoppelung des Bonus.

3.3. Bargeldbehebungen bei Selbstbedienungsgeräten von Erste Bank und österreichischen Sparkassen sowieso bei Selbstbedienungsgeräten in den OMV Tankstellen

Dem Kontoinhaber wird ein Bonus von 10 % am Ende der quartalsmäßigen Abrechnung gegen die Kontoführung verrechnet, wenn dieser

- ausschließlich Bargeldbehebungen an Selbstbedienungsgeräten von Erste Bank und österreichischen Sparkassen sowie bei Selbstbedienungsgeräten in den OMV Tankstellen tätigt, oder
- innerhalb eines Quartals überhaupt keine Bargeldbehebung tätigt.

Freibehebungen

Freibehebungen werden nicht gewährt. Sobald der Kontoinhaber innerhalb eines Quartals eine Bargeldbehebung an einem Geldausgabeautomaten tätigt, welcher nicht Erste Bank und österreichischen Sparkassen angehört, entfällt der Bonus für dieses Quartal.

Auslandsbehebungen

Bargeldbehebungen an Geldausgabeautomaten im Ausland, unabhängig davon, ob diese Abhebung innerhalb oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums getätigt wird, haben keine Auswirkungen auf den zu erlangenden Bonus.

Gemeinschaftskonten und Zeichnungsberechtigte

Wird das s Plus Konto als Gemeinschaftskonto geführt oder ist auf dem Konto ein Zeichnungsberechtigter verfügungsberechtigt, gelten die Bestimmungen zur Bargeldbehebung für alle Inhaber und Zeichnungsberechtigte gleichermaßen. Wenn eine der eben genannten Personen innerhalb eines Quartals eine Bargeldbehebung an einem Geldausgabeautomaten tätigt, welcher nicht Erste Bank und österreichischen Sparkassen angehört, entfällt der Bonus für dieses Quartal.

3.4. Produkterwerb im Bereich Finanzierung, Versicherungen, Bausparen oder Wertpapierkäufe

Produkte oder Wertpapierkäufe, die bonuswirksam sind

Dem Kontoinhaber wird ein Bonus von 20 % am Ende der quartalsmäßigen Abrechnung gegen die Kontoführungsgebühr verrechnet, wenn dieser nach Abschluss des s Plus Kontos ein Produkt in einem der nachfolgend genannten Bereiche abschließt bzw. Wertpapierkäufe unter den nachfolgend angeführten Voraussetzungen tätigt:

3.4.1. Wertpapierkäufe

Voraussetzung für den Erwerb des Bonus bei Wertpapierkäufen ist:

- Der Kunde muss Depotinhaber sein.

- Das s Plus Konto muss als Verrechnungskonto geführt werden und
- es muss nach Eröffnung des s Plus Kontos entweder ein Wertpapierkauf in der Höhe von mindestens 3.000,00 Euro getätigt werden oder
- ein s Fonds Plan eröffnet werden, welcher einen regelmäßigen monatlichen Wertpapierkauf von mindestens 50,00 Euro ausweist.

Gemeinschaftskonto

Tätigt einer der Inhaber Wertpapierkäufe und sind hierfür die oben angeführten Voraussetzungen erfüllt, wird am Ende der quartalsmäßigen Abrechnung ein Bonus von 20 % gegen die Kontoführungsgebühr verrechnet.

Dieser Bonus steht nur einmal zu. Wenn mehrere Kontoinhaber entsprechende Wertpapierkäufe tätigen, führt dies nicht zu einer Verdoppelung des Bonus.

3.4.2. Versicherungen

Voraussetzungen für den Erwerb des Bonus bei Versicherungen sind:

- Der Kunde ist Versicherungsnehmer (d. h. ausgenommen sind Beitritte zu Gruppenversicherungen).
- Es erfolgt eine laufende oder einmalige Prämienzahlung. Die Höhe der Prämienzahlung (Betragsgrenze) ist für den Erwerb des Bonus nicht relevant.
- Der Abschluss erfolgt nach Eröffnung des s Plus Kontos.

Gemeinschaftskonto

Erwirbt einer der Inhaber eine Versicherung und sind hierfür die oben ausgeführten Voraussetzungen erfüllt, wird am Ende der quartalsmäßigen Abrechnung ein Bonus von 20 % gegen die Kontoführungsgebühr verrechnet.

Dieser Bonus steht nur einmal zu. Wenn mehrere Kontoinhaber eine Versicherung erwerben, führt dies nicht zu einer Verdoppelung des Bonus.

3.4.3. Bausparen

Voraussetzungen für den Erwerb des Bonus beim Bausparen sind:

- Der Bausparvertrag wird auf den Namen des Kunden abgeschlossen. Der Bausparvertrag ist aktiv, d. h. es handelt sich um einen nicht geschlossenen Ansparvertrag der s Bausparkasse mit Guthabensstand und
- die monatliche Besparung beträgt mindestens 50,00 Euro oder
- der Kunde eröffnet einen Bausparvertrag mit einer einmaligen Besparung von mind. 3.000,00 Euro.

Gemeinschaftskonto

Erwirbt einer der Inhaber einen Bausparvertrag und erfüllt dieser die oben genannten Voraussetzungen, wird am Ende der quartalsmäßigen Abrechnung ein Bonus von 20 % gegen die Kontoführungsgebühr verrechnet.

Dieser Bonus steht nur einmal zu. Wenn mehrere Kontoinhaber einen Bausparvertrag erwerben, führt dies nicht zu einer Verdoppelung des Bonus.

3.4.4. Finanzierung

Voraussetzungen für den Erwerb des Bonus bei Finanzierungen sind:

- Erfasst sind sämtliche Finanzierungsprodukte bei dem Kreditinstitut sowie Bausparfinanzierung bei der s Bausparkasse, wenn der Kunde/die Kunden Kredit-/Darlehensnehmer ist. Allfällig zugelassene Überschreitungen sind hievon nicht erfasst.
- Die Finanzierung muss nach Abschluss des s Plus Kontos durchgeführt werden.

- Der Finanzierungsbetrag muss bei Kreditgeschäften eine Mindestbetragsgrenze von 3.000,00 Euro ausweisen.

Gemeinschaftskonto

Erwirbt einer der Inhaber eine Finanzierung und erfüllt dieser die oben genannten Voraussetzungen, wird am Ende der quartalsmäßigen Abrechnung ein Bonus von 20 % gegen die Kontoführungsgebühr verrechnet.

Dieser Bonus steht nur einmal zu. Wenn mehrere Kontoinhaber eine Finanzierung erwerben, führt dies nicht zu einer Verdoppelung des Bonus.

3.4.5. Leasing

Voraussetzungen für den Erwerb des Bonus beim Leasinggeschäft sind:

- Der Kunde muss Leasingnehmer sein.
- Der Abschluss des Leasingvertrags erfolgt nach Eröffnung des s Plus Kontos.
- Das Leasinggeschäft muss eine Mindestbetragsgrenze von 3.000,00 Euro ausweisen.

Eine Verlängerung eines bestehenden Leasingvertrags löst den Bonus nicht neuerlich aus.

Gemeinschaftskonto

Geht einer der Inhaber ein Leasinggeschäft ein und erfüllt dieser die oben genannten Voraussetzungen, wird am Ende der quartalsmäßigen Abrechnung ein Bonus von 20 % gegen die Kontoführungsgebühr verrechnet.

Dieser Bonus steht nur einmal zu. Wenn mehrere Kontoinhaber ein Leasing erwerben, führt dies nicht zu einer Verdoppelung des Bonus.

3.5. Produkte, die nicht bonuswirksam sind

3.5.1. Spareinlagen (Sparbuch oder s Plus Sparen-Konto):

Besitzt der Kunde, bzw. bei Gemeinschaftskonten einer der Inhaber, bereits ein s Plus Sparen-Konto, ist bereits ein konditionenwirksames Produkt vorhanden. Daher wird das s Plus Sparen nicht für den Bonus ermittelt.

3.5.2. Girokonten

Girokonten für Privatkunden und Kommerzkonten lösen keinen Bonus aus.

3.5.3. Allfällig zugelassene Überschreitungen

3.6. Berechnung und Laufzeit bei Produkterwerb im Bereich Finanzierung, Versicherungen, Bausparen oder Wertpapierkäufe

Erwirbt der Kunde ein unter Punkt 3.4. angeführtes Produkt und erfüllt die dazu erforderlichen Voraussetzungen, wird dem Kontoinhaber der Bonus für insgesamt 4 Quartale gewährt. Nach Ablauf des 4. Quartals endet die Bonifizierung. Die Vergütung erfolgt pro Quartal gegen Verrechnung der Kontoführungsgebühr. Das Quartal, in welchem der Produktabschluss erfolgt, wird bei der Berechnung mitberücksichtigt.

Schließt der Kontoinhaber innerhalb des Zeitraums, in welchem bereits eine Bonifizierung aufgrund des Erwerbs eines Produkts läuft, ein weiteres Produkt ab, löst dieses eine neue Laufzeit über ein Jahr (4 Quartale) aus. Die Bonifizierung des vorhergehenden Produkts endet daher mit Produktabschluss des neuen Produkts.

Der Kontoinhaber kann demnach auch bei Abschluss mehrerer Produkte nur eine Maximalvergütung von 20 % erreichen.

3.7. Gemeinschaftskonten – Darstellung anhand eines Beispiels

Grundsätzlich müssen beide Inhaber der GiG zustimmen. Wenn einer der beiden Inhaber GiG widerruft, so fällt der gesamte Bonus beim Gemeinschaftskonto weg.

Die Bonifizierung bei Gemeinschaftskonten kann nur einmal erfolgen.

Beispiel zu Punkt 3.7.:	1. Kontoinhaber	2. Kontoinhaber	Bonus	
Voraussetzung Geschäftsinfo in George	Erfüllt	Erfüllt	Voraussetzung erfüllt	
s Kreditkarte Gold oder Platinum	Eröffnung s Kreditkarte First (kein Bonus)	Eröffnung s Kreditkarte Gold (Bonus)	Bonus erfüllt aufgrund 2. Kontoinhaber	10 %
Innovative Zahlungsmittel	Kein innovatives Zahlungsmittel	Garmin Pay	Bonus erfüllt aufgrund 2. Kontoinhaber	10 %
Bargeldbehebungen in SB sowie bei OMV Tankstellen	Keine Behebungen innerhalb des Quartals	Behebung bei Fremdbank innerhalb des Quartals	Kein Bonus wirksam aufgrund Behebung von 2. Kontoinhaber	Kein Bonus
Produkterwerb im Bereich Finanzierung, Versicherungen, Bausparen oder Wertpapierkäufe	Eröffnung Bausparen per 1.6.2018, Bonus gültig bis 1.6.2019	Eröffnung Versicherung per 1.9.2018, Bonus gültig bis 1.9.2019	Bonus erfüllt und gültig bis 1.9.2019 aufgrund Neuabschluss Versicherung von 2. Kontoinhaber	20 %
Summe Bonus für Gemeinschaftskonto				40 % bis 1.9.2019